

Zeit die Justizorgane wegen Erscheinungen des Sekterertums und auch des Liberalismus kritisierte.

Die Parteiorganisation der SED der Justizorgane Annaberg war seit längerer Zeit bemüht, ständig die Parteiarbeit zu verbessern. Dabei gingen wir davon aus, daß die in der Programmatischen Erklärung des Staatsrates und den Beschlüssen des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege in der DDR herausgearbeiteten Aufgaben ohne die konsequente Führung durch die Parteiorganisation nicht gelöst werden können.

Heute können wir feststellen, daß sich das Kollektiv der Genossen durch die Auseinandersetzungen, die wir in der letzten Zeit über die mit der Durchsetzung der Rechtspflegebeschlüsse verbundenen Fragen führten, festigte, die Parteidisziplin gehoben und viele Probleme gründlicher in der Parteiorganisation durchdacht wurden. Dadurch gelang es uns, Fortschritte in der Durchsetzung der Prinzipien der Staatsratsbeschlüsse zu erzielen. Sie drücken sich vor allem in einer Rechtsprechung aus, die weitaus gründlicher in der Untersuchung der Widersprüche, die der strafbaren Handlung zugrunde liegen, und differenzierter im Strafausspruch wurde; es wurde besser erkannt, daß die Sicherung der Eigenverantwortlichkeit eines jeden Organs unserer Rechtspflege von großer Bedeutung für die strikte Einhaltung der Gesetzlichkeit ist. Mit Hilfe der besseren Anleitung des Bezirksgerichts gegenüber den Kreisgerichten und mit Unterstützung der Bezirksstaatsanwaltschaft und der Justizverwaltungsstelle konnten wir viele Fragen prinzipiell klären. Das gilt insbesondere für die Erforschung der Ursachen und Bedingungen der strafbaren Handlungen, die Anwendung der Strafen ohne Freiheitsentzug und die Haftpraxis.

Die Verbesserung der Parteiarbeit wirkte sich auch auf die Arbeit mit den parteilosen Kollegen aus. Indem wir im Kollektiv der Belegschaft über das Nationale Dokument und den Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung sprachen, wuchs der Einfluß der Partei und vergrößerte sich die Bereitschaft aller Kollegen, bei der Verwirklichung unserer Aufgaben tatkräftig mitzuhelfen. Die Genossen und Kollegen haben einen guten Kontakt mit den rechtsuchenden Bürgern. Auch für unsere Tätigkeit trifft zu, was in der Programmatischen Erklärung über das Verhältnis zwischen Staat und Bürger gesagt ist: „Zwischen unserem volksdemokratischen Staat und seiner Politik und den Interessen der Bürger gibt es keinen Widerspruch“³. Und wenn im „Kommunist“ geschrieben wird: „Hartherzigkeit, Überheblichkeit und Gleichgültigkeit beleidigen die Menschen, untergraben die Autorität der Staats- und Wirtschaftsorgane“⁴, dann haben diese Worte gerade für unsere Tätigkeit große Bedeutung. Wir als Juristen sollten uns überhaupt aktiv an der Diskussion über die Probleme des Denkens und Fühlens in unserer Zeit beteiligen. Die Fragen, die mit dieser Diskussion aufgeworfen werden, berühren unsere gesamte Arbeit so stark, daß wir nicht daran Vorbeigehen dürfen⁵.

Um die Arbeit unserer Grundorganisation zu verbessern, bemühten wir uns, eine kontinuierliche, kollektive Leitungstätigkeit zu erreichen. Jedes Leitungsglied fühlt sich jetzt für die Arbeit der ganzen Leitung voll verantwortlich. Wir stellten exakte Arbeitspläne auf, die von der Mitgliederversammlung bestätigt und

zur Arbeitsgrundlage jedes Genossen wurden. So enthält der jetzige Arbeitsplan u. a. folgende Aufgaben:

Wie unterstützen die Genossen die Arbeit der Konfliktkommissionen im Kreis?

Wie können wir die Werktätigen in die staatsanwaltschaftliche Untersuchungsarbeit besser einbeziehen, und welche Schwächen sind dabei zu überwinden?

Wie können wir die Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht und mit den gesellschaftlichen Organisationen besser auf die Bekämpfung von Gesetzesverletzungen richten?

Zu den einzelnen Themen erteilen wir den Genossen Aufträge, um bei der Beratung über diese Fragen zu exakten Ergebnissen zu gelangen. Darüber hinaus ziehen wir schon zu den Leitungssitzungen die Leiter der Justizorgane heran, um mit ihnen über die Schwerpunkte der Arbeit zu beraten; eine Konzentration auf die Hauptfragen ist wichtig, um den ideologischen Gehalt der Sache richtig zu erkennen und einen großen Nutzen für die staatliche Arbeit zu erzielen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Leitung ist es, die Mitgliederversammlung gut vorzubereiten. Es kommt darauf an, die wesentlichsten und dringendsten Fragen auf die Tagesordnung zu setzen. Sie zu ermitteln, darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern muß Ergebnis eines gründlichen Studiums der Parteibeschlüsse und der Praxis sein. Deshalb steht auf unseren Parteiversammlungen die Behandlung von Beschlüssen des Zentralkomitees, der Bezirks- und Kreisleitung und der Reden führender Genossen im Vordergrund.

In der Vergangenheit litt unsere Arbeit — und leidet teilweise auch noch heute — darunter, daß die Parteibeschlüsse zwar „behandelt“ wurden, dies aber oberflächlich, abstrakt und ohne Verbindung mit dem Leben geschah. So hatten wir zwar die Feststellung der Partei, daß nicht der Klassenantagonismus, sondern die wachsende politisch-moralische Einheit unseres Volkes die Triebkraft der gesellschaftlichen Bewegung geworden ist, abstrakt anerkannt, faktisch jedoch keine oder nur ungenügende Schlüsse daraus für die Anwendung des sozialistischen Rechts gezogen. Das zeigte sich in der Unterschätzung der Kraft der Werktätigen bei der Erziehung von Rechtsbrechern und führte zur Engherzigkeit in der Anwendung der Strafen ohne Freiheitsentzug. Die fehlerhaften Auffassungen der Strafrechtswissenschaft über den Charakter der strafbaren Handlungen waren dabei nicht ohne Einfluß auf uns. Um diese Schwächen in unserer Tätigkeit zu überwinden, haben wir z. B. in unseren letzten Mitgliederversammlungen u. a. folgende Fragen behandelt:

Wie kann die Tätigkeit des Kreisgerichts in Auswertung der 8. Kreisdelegiertenkonferenz verbessert werden, insbesondere in der Arbeit mit den Schöffen und zur Unterstützung der Konfliktkommissionen?

Welche Aufgaben erwachsen den Justizorganen aus den Briefen des Zentralkomitees zu den Problemen der Plandiskussion 1963 in der Industrie und der Landwirtschaft?

Nach der Beratung über die Fragen wurden konkrete Beschlüsse gefaßt, so z. B., daß die bisherige Durchsetzung der Richtlinie Nr. 12 des Obersten Gerichts analysiert werden soll, um zu prüfen, wie die Genossen es verstanden haben, nach der Erforschung aller Ursachen und Umstände der Straftaten zu gerechten Straf- und Erziehungsmaßnahmen zu kommen. Bei der Beratung in der Grundorganisation muß aber darauf geachtet werden, daß die Parteiorganisation keinesfalls staatliche Aufgaben, wie sie in der Dienstbesprechung behandelt werden müssen, übernehmen oder diese gar durch die Beratungen in der Parteiorganisation ersetzen darf.

³ Programmatische Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, vor der Volkskammer am 4. Oktober 1960, Berlin 1960, S. 36.

⁴ Vgl. „Sozialistische Demokratie“ vom 2. November 1962, S. 12.

⁵ Vgl. hierzu „Denken und Fühlen in unserer Zeit“, Einheit 1962, Heft 10, S. 124 ff.; und Sozialistische Demokratie vom 2. November 1962, S. 8 ff.